

# **Zweite Änderungssatzung zur Prüfungsordnung**

**für den**

## **Masterstudiengang General Management**

**- Nicht-konsekutiver Studiengang -**

an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

**(2. ÄSa - PrüfO-GMM)**

**vom 23. Juni 2010**

---

Auf der Grundlage von §§ 32, 34 und 36 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375, 377), hat die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig - im Folgenden HTWK Leipzig - die folgende zweite Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang General Management (PrüfO-GMM) erlassen.

---

### Vorbemerkung:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beiderlei Geschlecht.

## Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang General Management (PrüfO-GMM) an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der HTWK Leipzig vom 24. Juli 2007, zuletzt geändert durch die erste Änderungssatzung am 6. Oktober 2009, wird wie folgt geändert:

### 1.) Zu § 6 Abs. 2 der Prüfungsordnung

In § 6 Abs. 2, Nr. 3. wird 3. „Praxisphase – PVPH -“ durch „Teilnahmebestätigung (Praxisphase) – TB -“ ersetzt.

### 2) Zur Anlage der Prüfungsordnung - Prüfungsplan

Die Anlage zur Prüfungsordnung (Prüfungsplan) für den Masterstudiengang General Management (PrüfO-GMM) wird neu gefasst. Die neue Fassung der Anlage zur Prüfungsordnung (Prüfungsplan) ist dieser Änderungssatzung als Anlage beigefügt.

## Artikel 2

(1) Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang General Management (PrüfO-GMM) wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 23. Juni 2010 beschlossen. Sie lag dem Senat der HTWK Leipzig am 23. Juni 2010 zur Stellungnahme vor. Das Rektorat der HTWK Leipzig hat diese Änderungssatzung durch Beschluss vom 23. Juni 2010 genehmigt. Sie wird im Internetportal der HTWK Leipzig unter [www.htwk-leipzig.de](http://www.htwk-leipzig.de) veröffentlicht.

2) Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang General Management (PrüfO-GMM) tritt mit Wirkung zum Sommersemester 2010 in Kraft und gilt für Studenten, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2010/2011 aufnehmen

## Anlage zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang General Management: Prüfungsplan

Modulgruppen-Nr.	Modulgruppe	Modul-Nr. <sup>1</sup>	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfungsvorleistung (-en) <sup>2</sup>	Prüfungsleistung <sup>3</sup>
<b>1</b>	<b>Management-Grundlagen sowie gesamtwirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen</b>					
		1.1.1	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensplanspiel	5	PVS mit PVP PVH mit PVR	PK
		1.1.2	Externe Rechnungslegung und Bilanzmanagement	5	PVK	PK
		1.1.3	Kostenrechnung und Kostenmanagement	5		PK
		1.1.4	Quantitative Methoden der Wirtschaftswissenschaften	5		PK
		1.1.5	Volkswirtschaftslehre	5		PK
		1.1.6	Wirtschaftsrecht	5		PK
<b>2</b>	<b>Management von Wertschöpfungs-, Finanz- und Informationsprozessen</b>					
		2.2.1	Controlling und Strategisches Management	5		PK + PP <sup>4</sup>
		2.2.2	Marketing	5	PVP	PF mit PP
		2.2.3	Steuerlehre und Prüfungswesen	5		PK
		2.3.1	Investitions- und Finanzmanagement	5	PVR	PK
		2.3.2	Informationsmanagement	5		PK
		2.3.3	Produktions- und Logistikmanagement	5	PVP	PK
<b>3</b>	<b>Berufsfeldbezogene Vertiefung sowie Führungs- und Anwendungskompetenz</b>					
		3.2.5	Personalmanagement und Führung	5		PK + PP <sup>4</sup>
		3.0	Wahlpflichtfach (bestehend aus Modulen von Masterstudiengängen verschiedener Fakultäten der HTWK)	15		PG Abhängig von den gewählten Wahlpflichtmodulen (siehe Modulbeschreibungen und Prüfo der betreffenden Masterstudiengänge)
		3.3.5	Projektstudium (Praxisphase und Projektarbeit)	10 <sup>5</sup>	TB	PA
<b>4</b>	<b>Mastermodul</b>					
		4.4.1	Masterarbeit / Masterseminar / Kolloquium	30	PVP	Masterarbeit + PM

<sup>1</sup> Die erste Ziffer bezeichnet die Modulgruppe, die zweite die empfohlene Semesterlage, die dritte die laufende Nummer der Prüfung im entsprechenden Semester. Eine Ausnahme stellen das Wahlpflichtfach sowie die Wahlpflichtmodule dar, bei denen nach Angabe der Modulgruppe eine fortlaufende Nummerierung erfolgt.

<sup>2</sup> Legende: Siehe § 6 Abs. 2 Prüfo-GMM.

<sup>3</sup> Legende: Siehe § 6 Abs. 1 Prüfo-GMM; PG – aus mehreren Modulprüfungen generierte Note; die Dauer der Prüfungsleistung Klausur (PK) beträgt 90 Minuten. Der zeitliche Aufwand für die Bearbeitung der PH, PR, PP und PM ist den einzelnen Modulbeschreibungen unter der Rubrik Arbeitslast zu entnehmen.

<sup>4</sup> Beide Prüfungsleistungen müssen mit „ausreichend“ oder besser bewertet sein, damit die Modulprüfung bestanden ist.

<sup>5</sup> Bei der Berechnung der Gesamtnote geht die Projektarbeit nur mit einem Gewicht entsprechend 5 ECTS-Punkten ein.